



Biologische Station Kreis Unna | Dortmund

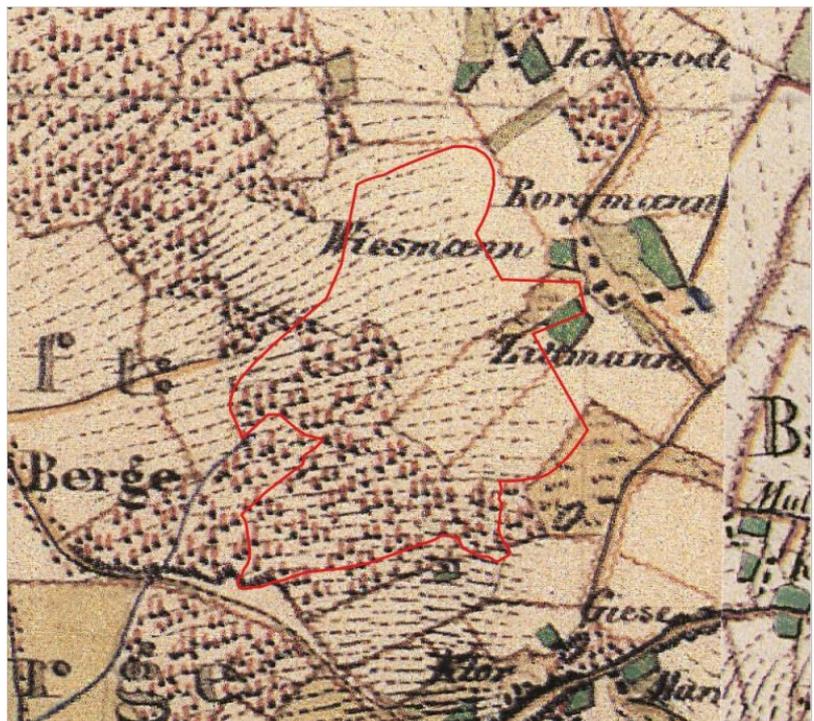
Jahresbericht 2017

Netteberge – „Der Weg ist das Ziel“

... vielleicht etwas abgegriffen klingend und nicht als Leitlinie zu nehmen, so hat die konfuzianische Weisheit dennoch im Fall des NSG Netteberge sinnstiftendes nahe am Wortlaut.

Die Absenz eines de facto nutzbaren Wirtschaftsweges führte in den letzten Jahren nämlich zu einem erheblichen Unterhaltungsstau. Wie kam es dazu?

Zuvor ein stark verkürzter Abriss der Historie des Gebietes. Zu Zeiten der preußischen Uraufnahme (Mitte 19. Jhd.) stellt sich der tiefer liegende westliche Teil des NSG als durchgehend



Zustand der Landschaft im Bereich des NSG Netteberge zur Zeit

bewaldet dar

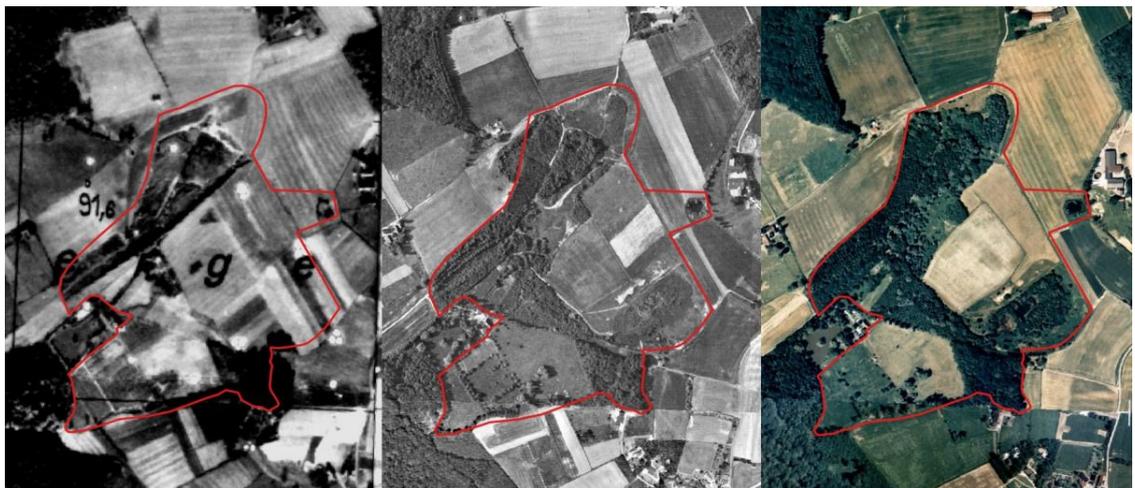
während die

höheren Lagen

(naturräumlich „Cappenberger Höhen“) im Wesentlichen als Acker genutzt sind. Das Geoportal des Regionalverbandes Ruhr hält wertvolles Luftbildmaterial für die jüngere Vergangenheit bereit. Dieses wurde durch flächendeckende Überfliegungen aus einigen Jahrgängen seit etwa Mitte der 1920'er Jahre gewonnen und bietet interessante Einblicke in die Gebiets- und Nutzungsgeschichte.

der Preußischen Uraufnahme, ca.1850, es dominieren Laubwälder im Westen und Ackernutzung in den höheren Lagen.

Bis in die ersten Dekaden des 20. Jhd. verschwinden die Waldanteile in den Nettebergen drastisch zu Gunsten landwirtschaftlicher Nutzflächen. Sandgewinnung wurde schon damals und bis ca. in die 1960'er Jahre betrieben. Die nach Abbauende verbliebenen Hohlformen sind noch heute deutlich erkennbar und geben dem NSG ein eigenes Gepräge. Das ehemalige Abbaugelände ist heute bewaldet, ein Waldgürtel trennt einen südwestlichen und einen nordöstlichen Grünlandblock von einander. Die Flächen befinden sich in „öffentlicher Hand“ (RVR) und somit bot sich mit der Unterschutzstellung eine hervorragende Möglichkeit eine Entwicklung und Aufwertung von Grünlandbeständen vermittels extensiver Bewirtschaftungsauflagen anzustoßen.



Landschaftswandel 1934 -1969 -1990, Ausschnitte aus RVR Luftbildarchiv; Lizenz „Regionalverband Ruhr, CC BY-NC-SA 4.0“

Die Grünlandflächen waren zuletzt an einen lokalen Landwirt

verpachtet mit der Auflage eines extensiven Mahdregimes im NO und Weidenutzung im SW. Missverstandene Auslegungen der Pachtverträge führten im Jahr 2013 zur Beendigung derselben seitens des RVR.

Die anstehende Pflege wurde im Folgejahr 2014 zunächst durch die Biologische Station abgefangen. Für den nordöstlichen Grünlandanteil konnte ein Werner Landwirt gewonnen werden, während der südwestliche mit Balkenmähern und Kleintraktor mit Mähwerk durch den Landschaftspflegetrupps der Biologischen Station bewirtschaftet wurde. Das Mähgut konnte nur zu Haufen konzentriert werden, da sich die Zuwegungssituation zunehmend schwierig gestaltete.



Richtig gehend problematisch wurde diese ab 2015. Eine ehemals vom

Wegenetz im Bereich des NSG Netteberge, grün hervorgehobene landwirtschaftliche Wege sind fast ausschließlich in Privatbesitz. rot: nicht mehr nutzbare Zufahrt, gelb neue Zuwegung 2017/2018

Flächeneigentümer RVR mit den Anliegern vereinbarte langfristige Befahrungserlaubnis der Wegeflurstücke lief nach Jahren aus. Eine Option auf Verlängerung dieser Nutzungsrechte konnte nicht erwirkt werden. Theoretisch hätte sich eine Umfahrung der damit „ehemaligen“ Zufahrt gestalten lassen, scheiterte aber u.a. an einer ungünstigen Konstellation der Flurstücks-Zuschnitte und der

Nutzung von Wasserrechten durch einen weiteren Anlieger. Zudem war eine Kooperationsbereitschaft mit RVR / Biologischer Station / Kreis Unna diesbezüglich eher niedrigschwellig angesiedelt.

Eine zeitnahe Lösung, die eine Grünlandbewirtschaftung für das laufende Jahr über diese Zufahrt ermöglichen würde, schien nicht greifbar zu sein. Damit schlug die Crux zu Buche, dass auch keine andere mit landwirtschaftlichem Gerät befahrbare Zuwegung zu dem Flächenblock existiert. Das Dilemma wurde schon im Vorfeld wiederholt aufgezeigt und diskutiert.

Somit suchte der Pflge-trupp der Biologischen Station nach Alternativzugängen, um wenigstens eine Minimalpflege an Grünland und Obstbaumbeständen durchzuführen. Mit leichtem Gerät und viel manuellem Einsatz wurde der Flächenblock durch die Waldlage im Norden angegangen. Erste Anzeichen auf eine Verbrachung machten sich in einer verfilzenden Grasnarbe und dem Aufkommen von Brennessel- und Distelhorden bemerkbar. Diese wurden lokal ausgemäht. Der Weidezaun war schon durch den Vorpächter nur mangelnd unterhalten worden, nun verschärfte sich der Pflegezustand zusehends durch das starke Ein- und Überwachsen von Brombeeren bis deutlich ins Grünland hinein. Zu der Erkenntnis gelangend, dass wohl eine Neueinzäunung geboten sei und in der Erwartungshaltung, dass diese auch relativ zeitnah umgesetzt werden könnte, wurden die Brombeeren intensiv mit Freischeidern zurückgedrängt. Die Zeit lehrte es, dass dieser Arbeitsgang – nicht vergebens war – aber nicht nachhaltig aufgegriffen werden konnte, da sich auch für das Folgejahr 2016 kein neuer Zaunausbau abzeichnete: In Ermangelung einer gesicherten Zufahrt zum Grünland. Im Falle der „natürlichen“ logischen und existierenden Zufahrt war auch mit wiederholter Ansprache der Anlieger kein Kompromiss auszumachen. Die Option ein Notwegerecht einzufordern wurde verworfen, da einer der Anlieger – als „streitbar“ bekannt – sicher eine weitere Verzögerung des Ansinnens bewirkt hätte.

Damit ging die Weichenstellung nun in Richtung „neue Zuwegung“.

Eine geeignete Trasse wurde 2017 ausgelotet und, wenig erstaunlich, liegt diese nur unweit und parallel zur Bestehenden, nun nördlich der Anliegergrundstücke und in Waldrandlage. Für den Neubau musste ein Genehmigungsverfahren, das unter anderem auch die naturschutzrechtlichen Aspekte diskutiert, angestoßen werden. Die Genehmigungsfähigkeit wurde in Aussicht gestellt und letztlich die Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Unna erteilt, damit war aber auch absehbar, dass die Grünlandsaison 2017 für eine „reguläre“ Bewirtschaftung erneut ausschied, da eine Errichtung des neuen Weidezaunes unabdingbar mit der Erreichbarkeit der Flächen verknüpft war. Unterdessen lag aber unverändert die mehr als latente Verbrachungsgefährdung der aus Naturschutzsicht wertvollen (Feucht-)Grünländer weiter vor.

Bereits 2015/2016 intensivierten sich Kontakte zu einem vor Ort ansässigen Landwirt, der Interesse an der Bewirtschaftung der Grünlandflächen des Naturschutzgebietes, auch unter den im Raume stehenden naturschutzfachlichen Auflagen, zeigte. Ideenreich brachte er sich in die Diskussion ein. Der Ansatz die weitere Verfilzung der Grünländer durch Schafbeweidung anzugehen, ging maßgeblich auf ihn zurück. So konnte er sowohl in der insgesamt um das Naturschutzgebiet herum angestregten Anlieger- und Nachbarschaftssituation einen neuen Zugang vermitteln, als auch den Kontakt zu einem in Naturschutzaufgaben versierten Schäfer herstellen. In der Wintersaison 2016/2017 konnte dadurch ein Pflgetrupp Heidschnucken seine Arbeit verrichten. Mit Stellnetzen wurde portitioniert, um einen hohen Beweidungsdruck und ein starkes Verbeißen der überständigen Gräser zu bewirken. Zu den anfänglich etwa 40 Tieren wurden später weitere 20 gestellt und verblieben etwa 2,5 Monate.





Grünland im SW des NSG Netteberge – Heidschnucken bei der Arbeit – aus der Höhe dokumentiert

Die aktuelle Luftbildbefliegung aus dem ausklingendem Winter 2016/2017 hält die Beweidung fest, s. Abb. links Übersicht, rechts hineingezoomt sind einzelne Tiere der Herde erkennbar. Während der Südwesten der Flächen schon abgefressen wurde, zeigt die unregelmäßige Grünlandstruktur der restlichen Flächen den noch unzureichenden Pflegezustand auf. Die Betreuung der Herde oblag derweil dem Landwirt. Die nach den ersten / wiederholten Wolfsmeldungen in NRW und persönlichen Negativereignissen in der Schafhaltung mitschwingende Sorge um die Schafe wurde durch eine andere hochgradig anpassungsfähige Säugerart geerdet. Wildschweine breiten sich in jüngster Vergangenheit auch im NSG Netteberge aus, und so kam zu Kollisionen mit den Stellnetzen, die aber dank schnellen Eingreifens keinen weiteren Schaden nach sich zogen. Die kurze winterliche Beweidungsperiode erbrachte noch keinen durchschlagenden Erfolg, dezimierte aber den Altgras-/Brennnessel-/Distelbestand deutlich.

In den Sommermonaten wurde die Beweidung mit Rindern des Landwirts fortgeführt, wobei die Haltung wiederum mit Mobilzäunen erfolgte und im Herbst die Grünländer eine wieder weitgehend hergestellte Narbe aufwiesen. Im November/Dezember 2017 erfolgten erste Gehölz- und Wegebauarbeiten – nicht ohne kritische Nachfrage aus der Anliegerschaft, vgl. und somit die „Grundsteinlegung“ für einen perspektivisch unkomplizierteren Umgang mit den Grünlandflächen im Südwesten des NSG. Die Maßnahmen werden im ausklingenden Winter beendet sein und voraussichtlich ein neuer Weidezaun bis Ende April errichtet.

Weniger kritisch, aber gleichfalls holprig, lief die Grünlandbewirtschaftung im NO des NSG ab. Im Laufe des Abbaubetriebes wurde hier wohl in Teilen Bodenaushub ausgebracht. Die alte Ackerlage wurde zu Grünland entwickelt, dessen Bewirtschaftbarkeit sich einfacher als in den feuchten Lagen des Südwestens darstellt. Hier konnte, wie oben erwähnt, 2014 noch ein Landwirt aus Werne die Pflege übernehmen, wurde derselbe 2015 durch abgekettete Zuwegungen buchstäblich ausgebremst. Die Stimmungslage im bäuerlichen Umfeld veranlasste ihn von den Arbeiten abzusehen. Bedauerlicherweise entfielen damit auch bereits vorbereitete Pflegearbeiten, die der Landwirt auf den Magerrasenflächen des NSG abwickeln sollte. Gleichzeitig wurde damit auch die Erreichbarkeit dieses Flächenblocks in Frage gestellt, da sämtliche landwirtschaftlichen Wege zum NSG sich in Privatbesitz befinden und von dieser Seite wenig Kooperationsbereitschaft aufgezeigt wurde. Befeuert wurde die Missstimmung in Teilen der Nachbarschaft zusätzlich durch eine Neuverpachtung eines RVR-eigenen Ackerschlagens nicht an den lokalen Landwirt, sondern eben einen mit entfernter Hoflage. Im Sinne des Feldvogelschutzes war letzter angesprochen worden diesen Acker als Tauschfläche im Gegenzug zu Bewirtschaftungseinschränkungen aufgrund von Kiebitzvorkommen auf seinen Nutzflächen in der Passbachaue anzunehmen.

So wurde für die Mahdarbeiten 2015 ein Lüner Landwirt bestellt. 2016 und 2017 wurden die Mahd über die Vermittlung des o.g. wohl zukünftigen Bewirtschafters durch ein Selmer Lohnunternehmen erledigt. Der Lohnunternehmer ist im Ort etabliert und wird in der Nachbarschaft nicht in Frage gestellt und kollidiert bei der Wegenutzung daher nicht mit den Befindlichkeiten.

Die obige Darstellung der Situation ist stark verkürzt, die ins Leere laufenden Bemühungen ließen zwischenzeitlich einen **ausweglosen** Blick aufkommen, um das einleitende Wortspiel aufzugreifen. Das vorrangig formulierte **Ziel** wieder eine naturschutzfachlich orientierte Bewirtschaftung auf dem südlichen Flächenblock zu ermöglichen, ist

mit dem **Wegeneubau** nun für den südwestlichen Flächenblock greifbar geworden und wird sich mit der Installierung eines neuen Bewirtschafters auch für den nordöstlichen einstellen.

Biologische Station Kreis Unna | Dortmund / Stolz präsentiert von WordPress